

# 1. August-Feier 2022

## Siselen und Finsterhennen in Finsterhennen

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der Bundesfeier teilzunehmen.

### Programm

- Ab 18.00 Uhr Festwirtschaftsbetrieb durch die Musikgesellschaft Siselen und Volley Siselen-Finsterhennen im Festzelt vor dem Schulhaus in Finsterhennen
- 20.00 Uhr Beginn der offiziellen Feierlichkeiten im Festzelt mit Begrüssung durch Marie-Therese Meier, Gemeindepräsidentin von Finsterhennen
- Vortrag der Musikgesellschaft Siselen
- Festansprache von Herrn Jan Gnägi, ehemaliger Grossrat, Vizepräsident die Mitte Schweiz
- Vortrag der Musikgesellschaft Siselen
- Jungbürgerfeier mit Gemeinderätin Claudine Wälti, Siselen, und Gemeinderat Andreas Schneider, Finsterhennen
- Gemeinsames Singen der Landeshymne

Anschliessend bietet sich Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein (Festwirtschaft und Barbetrieb). Beachten Sie bitte, dass während den offiziellen Feierlichkeiten die Festwirtschaft und der Barbetrieb eingestellt werden.

Wir danken allen im Voraus für das Schmücken von Häusern und Strassen.

#### **Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln, Jugendschutz**

*Wir bitten die Bevölkerung, während des offiziellen Festaktes kein Feuerwerk abzubrennen. Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass für Personen und Sachen keine Gefährdung entsteht. Es darf nur im Freien und in genügender Entfernung von Personen, Gebäuden und jeglichem brennbaren Material entzündet werden. Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder entsprechend zu beaufsichtigen und über die möglichen Brandgefahren aufzuklären. Raketen sind nur in offenes Gelände, unter besonderer Beachtung der Wind- und Fallrichtung, abzuschliessen. Lampions nicht unbeaufsichtigt lassen. Wenn heisses und trockenes Wetter herrscht, ist doppelt Vorsicht geboten. Denken sie schliesslich auch an die Tierwelt. **Überreste von abgebranntem Feuerwerk sind ordnungsgemäss zu entsorgen und nicht im öffentlichen Raum liegen zu lassen.***

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe Unfälle und Brände zu verhüten.*

*Jugendschutz: Bei der Abgabe von Alkohol an Jugendliche gelten die gesetzlichen Altersbeschränkungen. Es gilt Ausweispflicht.*

Finsterhennen, im Juli 2022

Gemeinderäte Finsterhennen und Siselen